

Ausschreibung Reisekostenbeihilfe durch die MArburg University Research Academy 2026

Die MArburg University Research Academy (MARA) kann wieder Beihilfen für Reisen ins In- und Ausland vergeben. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 18.03.2026. Bezuschusst werden nur Reisen von Promovierenden und Postdocs der Universität Marburg, deren Reisen im Zusammenhang mit der jeweiligen Forschungsarbeit steht.

Eine Reisekostenbeihilfe kann beantragt werden für:

A) Auslandsreisen:

- Reisen zu Tagungen (nur mit eigenem Beitrag)
- Reisen zur Kooperation mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern (auch Sommerschulen und ähnliche Formate, soweit sie dem wissenschaftlichen Diskurs und nicht ausschließlich der Weiterbildung dienen)
- Feldforschungen (Archiv, Bibliothek, Monamente etc.)

B) Inlandsreisen:

- Reisen zu nationalen Tagungen (nur mit eigenem Beitrag)
- Reisen zu internationalen Tagungen (nur mit eigenem Beitrag)
- Feldforschungen (Archiv, Bibliothek, Monamente etc.; auch Sommerschulen und ähnliche Formate, soweit sie dem wissenschaftlichen Diskurs und nicht ausschließlich der Weiterbildung dienen).



Wichtig ist der Hinweis: Unsere Mittel sind leider begrenzt, deshalb gibt es eine Reihe von formalen Einschränkungen für die Bewerbung, die Sie unbedingt beachten müssen:

– Die Beihilfen sind eine Ausfallförderung, d. h. Gelder können nur dann bewilligt werden, wenn Ihre Reisekosten von keiner anderen Institution übernommen werden. Sofern die Bezugsschussung durch eine andere Stelle potenziell möglich ist, müssen Sie zuerst bzw. parallel einen Antrag auf Reisekostenbeihilfe bei der entsprechenden Institution stellen. Auf der MARA-Webseite finden Sie hierfür unter „Weitere Fördermöglichkeiten“ eine Linkssammlung mit Förderprogrammen.

Es ist grundsätzlich ein Nachweis die Antragstellung bei einer anderen Institution zu erbringen. Eine Antragsbearbeitung erfolgt nicht ohne den Nachweis, dass Sie bei einer anderen Stelle schon eine Förderung beantragt haben (Einige Ausnahmen siehe unten „c“).

Bitte fügen Sie daher immer Ihrem Antrag bei MARA bei:

- a) die Ablehnung durch eine andere Stelle (Bei Auslandsreisen insb. den DAAD) oder
- b) den Nachweis, dass ein Antrag gestellt wurde, über diesen aber noch nicht entschieden wurde.
- c) Falls keine Antragstellung bei einer anderen Institution (z.B. DAAD, Stiftungen) möglich ist, begründen Sie dies unbedingt im Bewerbungsformular und mit aussagekräftigen Belegen. Auch bei Inlandsreisen ist ein Beleg (E-Mail-Auskunft, Screenshot etc.) zu erbringen, dass es ggf. keine Bewerbungsmöglichkeit bei der jeweiligen Fachgesellschaft, einer Stiftung etc. gibt. Es muss ersichtlich sein, dass sich die Antragstellenden um anderweitige Förderung bemüht haben.

Wenn die Zu- oder Absage einer anderen Bewilligungsstelle noch aussteht, kann ggf. – soweit die anderen Voraussetzungen vorliegen – eine Bewilligung durch die MARA unter dem Vorbehalt der Absage einer anderweitigen Förderung erfolgen.

Hinweise zum DAAD: Bitte beachten Sie bei Auslandsreisen die Notwendigkeit einer Antragstellung beim DAAD. Soweit ein passendes Programm besteht, wird erwartet, dass zunächst eine Bewerbung beim DAAD gestellt wird; hierfür ist ein Nachweis zu erbringen.

Besonders relevant ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf das Konferenzreiseprogramm des DAAD, bei welchen Bewerbungen bis spätestens 4 Monate (120 Tage) vor Veranstaltungsbeginn eingehen müssen. Wenn Sie eine Konferenz im Ausland besuchen möchten, sollten Sie sich hier unbedingt rechtzeitig bewerben. Die Einhaltung der Fristen liegt in der Verantwortung der

Antragstellenden. Mit der Einreichung des Abstracts für eine internationale Konferenz bewerben Sie sich einfach direkt beim DAAD. Dies ist jederzeit möglich. **Ihr Abstract muss dafür auch noch nicht angenommen sein.** Der DAAD fordert hierfür lediglich ein ausgefülltes Bewerbungsformular, Ihren Lebenslauf mit Publikationsliste, das Abstract sowie ein akademisches Zeugnis. Alles andere kann nachgereicht werden. Anschließend können Sie sich gerne auch parallel auf die aktuelle Ausschreibung bei der MARA bewerben.

In der Förderkategorie 4 des Konferenzreiseprogramms des DAAD sind die Kontingente bereits bis Juli 2026 ausgeschöpft (Stand Februar 2026 <https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?detail=57369745>). Falls dies Ihre Reise betrifft: Bitte belegen Sie, dass keine Bewerbungsmöglichkeit beim DAAD besteht, durch aussagekräftigen Belegen inkl. Datum (Screenshot, E-Mail des DAAD etc.), aus denen hervorgeht, dass Sie sich vier Monate vor der Reise um eine Förderung beim DAAD bemüht haben.

Sollten Sie die Frist eines möglichen DAAD-Förderprogrammes aber verpassen, wird die MARA Ihre Bewerbung automatisch auch ablehnen.

Bitte prüfen Sie unbedingt, ob eine passende Förderung beim DAAD für Ihre Reisevorhaben besteht (<https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben>).

Bewerbungen bei der MARA für Auslandsreisen sind unzulässig, wenn ein möglicher DAAD-Antrag nicht gestellt, nicht formal korrekt gestellt oder verspätet eingereicht wird. Diese Bewerbungen werden abgelehnt.

– Hinweise für Stipendiat*innen der Begabtenförderungswerke: Bitte erkundigen Sie sich bei ihrem Begabtenförderungswerk, ob sie Reisekostenpauschalen und/oder Auslandszuschläge für Reisen ins Ausland beantragen können. Für eine Bewerbung bei der MARA ist eine schriftliche Ablehnung des Begabtenförderungswerkes notwendig.

Die Förderung Ihrer Reise ist weiterhin von folgenden Bedingungen abhängig:

- Im Rahmen der Reisekostenbeihilfen der MARA können Fahrtkosten, Flugkosten, Übernachtungskosten und sonstige Kosten, z. B. eine Tagungsgebühr, nach tatsächlichen Kosten gefördert werden.
- Verpflegungskosten, inklusive Tagegelder, sowie Kosten für Bücher werden von der MARA **nicht** übernommen.
- Reisen **vom Ausland nach Deutschland sind nicht förderfähig**.
- Die Reise muss zwischen dem 1. Januar 2026 und dem 30. November 2026 angetreten, abgeschlossen und abgerechnet sein. Eine rückwirkende

Förderung Ihrer Reise im Jahr 2026 ist prinzipiell möglich, wenn Sie trotz Bewerbung keine andere Unterstützung erhalten haben.

- Pro Bewerber*in können während der Promotion bzw. Postdoc-Phase jeweils bis zu 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt werden, pro Reise jedoch maximal 1.500,00 EUR.
- Es können pro Bewerber*in maximal zwei Reisen pro Qualifikationsphase bewilligt werden.
- Gefördert wird außerdem nur eine Reise pro Person und Ausschreibung.
- Eine einmal abgelehnte Bewerbung für eine Reisekostenbeihilfe kann nicht ein zweites Mal eingereicht werden.
- Für das Ziel der geplanten Reise darf für den geplanten Reisezeitraum keine allgemeine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes vorliegen. Bitte konsultieren Sie hierfür die Webseite des Auswärtigen Amtes unter:
<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen>
- Weiterhin sind die aktuellen Dienstreiseregelungen für Bedienstete der Philipps-Universität Marburg zu beachten.

Der Bewerbung müssen beigefügt werden (vollständig, nicht schreibgeschützt und zusammengefasst in **einem PDF-Dokument**, ggf. mit Übersetzungen in deutscher oder englischer Sprache):

A. Im hierfür vorgesehenen Online-Formular sind folgende Angaben erforderlich:

1. Ihre vollständigen **Kontaktdaten**
2. Angaben über **Zielort und Zeitpunkt** der Reise
3. Abschätzung der **Reisekosten** (vorläufige Kalkulation von Anreise, Übernachtung, Tagungsgebühr usw.; Nachweis der Kalkulation über entsprechende Belege, z. B. von bahn.de, expedia.de, opodo.de etc.; bitte geben Sie die jeweils günstigste Option aus den Belegen (Belege bitte an das PDF anhängen) in der Bewerbung an; Pauschalbeträge können nicht akzeptiert werden)
4. Eine eigenständige **Begründung**, warum die Reise Ihrer Forschungsarbeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt förderlich ist
5. Eine **Begründung**, warum die Reise von keiner anderen Stelle (Arbeitsgruppe, Professur, Institut, DAAD, Stiftungen etc.) bezuschusst werden kann; ein **Nachweis** (Belege bitte an das PDF anhängen) der Antragstellung an anderer

Stelle, soweit möglich, ggf. auch die **Zustimmung/Ablehnung** des Antrags (Letztere kann nachgereicht werden)

B. Zusätzlich sind der Bewerbung folgende Unterlagen (Unterlagen bitte nur in deutscher oder englischer Sprache; Dateityp PDF) beizufügen:

- **Ein Nachweis der Antragstellung bei einer anderen Institution** (DAAD etc.) sowie ggf. schriftliche Ablehnung Ihres Begabtenförderungswerks. OHNE den Nachweis der Antragstellung bei einer anderen Institution (DAAD etc.) ist eine Bewerbung unvollständig und wird automatisch abgelehnt.
- **Tagungsprogramm und Tagungseinladung** (Tagungen) bzw. eine Einladung des gastgebenden Instituts (Kooperationen/Feldforschung)
- **Belege** über alle beantragten Anreise- und Übernachtungskosten sowie Tagungsgebühr usw.
- **Betrifft nur Promovierende:** Beleg Ihrer Anmeldung zur Promotion in Marvin (Marburger Verwaltungs- und Informationssystems; Screenshot genügt), auf dem Screenshot muss unbedingt Ihr Name und Ihre Rolle im System Marvin sichtbar sein. **Zusätzlich** bitten wir Sie die Kopie Ihrer Annahme als Doktorand*in an einem Fachbereich der Philipps-Universität Marburg mitzuschicken. Mediziner*innen, die den Dr. med. und dent. anstreben, sind ab dem zweiten Jahr der Promotion antragsberechtigt (hier gilt das Datum der Einschreibung am Fachbereich).
- **Betrifft nur Promovierende:** Eine antragsspezifische Stellungnahme Ihrer Betreuerin bzw. Ihres Betreuers im hierfür vorgesehenen Formular um erwarteten Nutzen der Reise für Ihre Promotion. Die Stellungnahme ist von der Betreuerin bzw. dem Betreuer gesondert E-Mail (Frist: **18.03.2026**) an mara.foerderungen@uni-marburg.de zu senden.
- **Betrifft nur Postdocs:** Stellungnahme Ihrer/Ihres Vorgesetzten (formlos per E-Mail), dass keine Kosten der Reise übernommen werden können. Die Stellungnahme ist von der Betreuerin bzw. dem Betreuer gesondert per E-Mail (Frist: **18.03.2026**) an mara.foerderungen@uni-marburg.de zu senden.

Bitte geben Sie die o. g. Informationen über das Online-Formular unter dem Link https://www.uni-marburg.de/de/mara/finanzierung/reisekostenbeihilfen/formular_bewerbung-auf-reisekostenbeihilfe_2026-1.docx ein.

Bitte fügen Sie alle zusätzlichen Unterlagen und das Online-Formular in einem PDF-Dokument zusammen.

Senden Sie dann das gespeicherte Formular vollständig mit allen Unterlagen an die E-Mail-Adresse mara.foerderungen@uni-marburg.de.

Bewerbungen mit mehr als einem PDF-Dokument im Anhang werden nicht angenommen. Bitte berücksichtigen Sie hierbei, dass die Dateien nicht schreibgeschützt sind.

Nur die Stellungnahme der Betreuerin bzw. des Betreuers bei Promovierenden /Stellungnahmen der vorgesetzten Person bei Postdocs ist gesondert per E-Mail an Herrn Dr. Jan-Paul Klünder, mara.foerderungen@uni-marburg.de, zu versenden.

Die Bewerbungen müssen komplett bis Mittwoch, den **18.03.2026**, eingegangen sein. Nur vollständige, ausschließlich per E-Mail und pünktlich eingegangene Bewerbungen können bei der Entscheidung des Ausschusses Reisekostenbeihilfen berücksichtigt werden. Sie erhalten keine Erinnerung oder Fristverlängerung.

Über die Vergabe der Reisekostenbeihilfen entscheidet der Ausschuss Reisekostenbeihilfen der MARA voraussichtlich Ende April 2026. Über die Entscheidung, ob Ihre Bewerbung auf Reisekostenbeihilfe erfolgreich war, werden Sie zeitnah informiert. Bitte sehen Sie in der Zwischenzeit von Anfragen ab.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an:

Philipps-Universität Marburg
MARA – Marburg University Research Academy
Dr. Jan-Paul Klünder
T.: 06421 28 21299
mara.foerderungen@uni-marburg.de